



AI-Journal Februar 2005

EU-Richtlinien zur Behandlung von Folteropfern Verfolgte Seelen

Eine neue EU-Richtlinie legt bessere Standards zur Behandlung von Flüchtlingen fest. Dennoch werden den behandelnden Zentren die Mittel gestrichen.

Der 17-jährige Kurde Ahmed* ist auf dem Weg zu einem Beratungstermin im Therapiezentrum XENION in Berlin. Als Fahrkartenkontrolleure ihm seine Papiere abnehmen, gerät er in Panik und flüchtet. Völlig verstört erreicht er die Einrichtung, doch Polizisten folgen ihm. Als sie in die Therapieräume eindringen, stürzt sich Ahmed aus dem Fenster des dritten Stocks. Er überlebt den Sturz nur knapp.

Derartige Panikreaktionen sind klare Zeichen für eine „posttraumatische Belastungsstörung“. Wer einmal Folter erlebt hat, wird ein Leben lang unter dieser Erfahrung leiden. Ahmed wurde in seiner Heimat mehrmals schwer gefoltert und ist bereits zum zweiten Mal in Deutschland, um einen Asylantrag zu stellen. Elise Bittenbinder kennt viele solcher Fälle. Sie arbeitet als Psychotherapeutin bei XENION und kümmert sich dort unter anderem um Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig ist sie Vorsitzende der „Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ (BAFF e.V.), in der sich rund 20 Projekte zusammengeschlossen haben, die sich um die Behandlung von Folteropfern in Deutschland kümmern. Die energische Frau hat Anlass zur Sorge: „Viele Projekte scheitern an der Finanzierung, obwohl Hilfe so dringend nötig ist.“

Seit dem Jahr 2000 wurden die Koordinierungsstelle und viele der Behandlungszentren zu einem Großteil durch den Europäischen Flüchtlingsfond finanziert, doch diese Hilfe wurde im vergangenen Jahr eingestellt. Ein Teil der Finanzierung wird zwar durch die Deutsche Stiftung der UNO-Flüchtlingshilfe aufgefangen, aber „die Stiftung kann lediglich Lücken stopfen“, meint Dirk Sabrowski, der für die Projektbearbeitung zuständig ist. Einige Zentren mussten deshalb bereits schließen oder ihre Arbeit auf ein Minimum reduzieren. Bei der BAFF hofft man noch auf Unterstützung durch die Politik. Elise Bittenbinder wurde bereits von verschiedenen Seiten Hilfe zugesagt, aber eine verbindliche finanzielle Unterstützung ist bisher nicht in Sicht. „Ich will niemanden dafür anklagen“, formuliert sie vorsichtig ihre Kritik, „ich habe das Gefühl, die Politiker befassen sich einfach nicht mit den EU-Richtlinien“. Anfang Februar tritt die neue EU-Richtlinie zu Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Kraft, in der deutlich bessere Standards für die Behandlung besonders schutzwürdiger Personen festgeschrieben sind. Darin verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, die Opfer von Gewalttaten zu betreuen. Das Recht auf Behandlung wird damit einklagbar, und dies könnte für die Gesundheits- und Sozialämter eine Kostenübernahme nach sich ziehen. Die Entscheidungsträger erkennen jedoch bislang keinen Handlungsbedarf, so Bittenbinder. Derzeit ist man in der paradoxen Situation, dass zwar bessere Standards gesetzlich festgelegt sind, den Projekten aber gleichzeitig die Mittel gestrichen werden.

Die verbliebenen Einrichtungen werden größtenteils von unabhängigen Trägern finanziert und sind auf unterschiedlichen Ebenen tätig: Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen und Ärzte kümmern sich um Menschen, die Verfolgung, Bürgerkriegen oder Folter ausgesetzt waren. Für Therapien eigens geschulte Dolmetscher begleiten die Sitzungen. Hinzu kommt eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, die die Flüchtlinge auch außerhalb der Therapieräume betreuen und ihnen im Alltag helfen. Die meisten Flüchtlinge haben keinen geklärten Aufenthaltsstatus, was ein großes Problem für den Therapieerfolg darstellt.

Krankheit und Behandlungsbedürftigkeit können ein Abschiebehindernis sein. Das wissen auch viele Asylbewerber. Einzelne versuchen immer wieder, in die Projekte aufgenommen zu werden, um ihre Abschiebung zu verhindern. Weil gerade psychische Probleme schwierig nachzuweisen sind, sind die Mitarbeiter der Therapiezentren sehr vorsichtig mit der Auswertung der einzelnen Fälle. Wer zu ihnen kommt, durchläuft mehrere Gespräche mit verschiedenen Experten, bevor im Team entschieden wird, ob und welche Form von Hilfe empfohlen wird. Dazu ist langjährige Erfahrung nötig. In Zusammenarbeit mit unabhängigen Rechtsanwälten und Ärzten wurden im Netzwerk der BAFF Leitlinien erstellt, die der Evaluierung von Einzelfällen sowie einzelner Projekte und Maßnahmen dienen sollen. Durch eine Vereinheitlichung können Mindeststandards garantiert werden und eine bessere bundesweite Versorgung gewährleistet werden.

Selbst nach Jahren in Freiheit oder im Schutz eines Asylaufenthalts in einem sicheren Land können posttraumatische Störungen das Leben der Betroffenen und das ihrer Familien und Freunde nachhaltig belasten. Flüchtlinge sind nach ihrer Ankunft im vermeintlich sicheren Deutschland weiterhin Stress und Unsicherheit ausgesetzt. Sie müssen sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden und wissen nicht, ob und wie lange sie bleiben dürfen. Die unsichere Situation trägt zur psychischen Belastung bei, und die Therapien von schwer Traumatisierten führen nicht von heute auf morgen zu einer Besserung, sondern brauchen viel Zeit – und entsprechende finanzielle Unterstützung.

Posttraumatische Belastungsstörungen werden häufig in Verbindung mit Jahrestagen, Uniformen, zellenähnlichen Räumen, verhörartigen Befragungen oder Sirenengeheul ausgelöst. Dann treten bei den Betroffenen Panik und Überreaktionen auf. Auch vor Gericht spielen traumatische Störungen häufig eine Rolle, da die Aussagefähigkeit der Betroffenen durch ihre Erlebnisse stark beeinträchtigt sein kann. Die bloße Befragung durch den Richter kann schreckliche Erinnerungen wachrufen, viele können aus Scham nicht über ihre Vergangenheit sprechen.

Trotzdem müssen die Betroffenen manchmal lange auf einen Therapieplatz warten. Auch XENION muss regelmäßig Aufnahmestopps verhängen, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Im Augenblick bleibt Elise Bittenbinder nichts anderes übrig, als neue Anträge für eine Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfond zu stellen, damit die bestehenden Strukturen erhalten werden können.

Pikantes Detail: Die Gelder werden in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwaltet. Die Behörde ist auch für die Genehmigung und Ablehnung von Asylanträgen zuständig, und ihre Finanzentscheidungen sind nicht zuletzt politische Entscheidungen. Dieselbe Behörde hatte auch den Asylantrag des jungen Kurden, der sich aus dem Fenster stürzte, mehrmals abgelehnt.

*Name von der Redaktion geändert

Mareike Schodder - Die Autorin studiert Politik in Berlin.

Das „ai-Aktionsnetz für Heilberufe“ engagiert sich für Mediziner und andere Heilberufler, die mit Menschenrechtsverletzungen wie Folter in Kontakt gekommen sind. Zur Arbeit des Aktionsnetzes gehört die Aufklärung der Öffentlichkeit und der im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen über mögliche Folgen von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem über die posttraumatische Gefährdung und die Behandlungsbedürftigkeit von Flüchtlingen, die Krieg, Misshandlung, Vergewaltigung oder Folter erlitten haben. Dabei arbeitet das Aktionsnetz eng mit den Behandlungseinrichtungen für traumatisierte Flüchtlinge zusammen. Gemeinsam mit der ai-Fachkommission „Asyl“ setzt sich das Aktionsnetz gegen alle Einschränkungen der psychosozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland ein.